

# Preisblatt

für den Messstellenbetrieb gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Das MsbG sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber nach Letztverbrauchs- bzw. Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor. In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle gem. §29 ist in den folgenden Tabellen entsprechend auszuwählen.

## 1. Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) - Standardleistungen

Preise für die mME	Preis je Messeinrichtung	
	netto in EUR/Jahr	brutto <sup>1</sup> in EUR/Jahr
mME für Letztverbraucher	16,81	20,00
mME für Anlagenbetreiber	16,81	20,00

Stand: 01. Januar 2021

## 2. Preise für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS) in Niederspannung<sup>2</sup> - Standardleistungen

2.1 Preise für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von	Preis je Messsystem	
	netto in EUR/Jahr	brutto <sup>1</sup> in EUR/Jahr
bis 2.000 kWh	19,33	23,00
2.000 kWh bis 3.000 kWh	25,21	30,00
3.000 kWh bis 4.000 kWh	33,61	40,00
4.000 kWh bis 6.000 kWh	50,42	60,00
6.000 kWh bis 10.000 kWh	84,03	100,00
10.000 kWh bis 20.000 kWh	109,24	130,00
20.000 kWh bis 50.000 kWh	142,86	170,00
50.000 kWh bis 100.000 kWh	168,07	200,00
ab 100.000 kWh	angemessenes Entgelt	

Stand: 01. Januar 2021

2.2 Preise für Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von	Preis je Messsystem	
	netto in EUR/Jahr	brutto <sup>1</sup> in EUR/Jahr
über 7 bis einschließlich 15 kW	84,03	100,00
über 15 bis einschließlich 30 kW	109,24	130,00
über 30 bis einschließlich 100 kW	168,07	200,00
größer 100 kW	angemessenes Entgelt	

Stand: 01. Januar 2021

## 3. Preise für Zusatzleistungen

Zusatzleistungen gemäß § 35 (2) MsbG	Preis je Messsystem	
	netto in EUR/Jahr	brutto <sup>1</sup> in EUR/Jahr
Wandler für Mittelspannung	135,50	161,25
Wandler für Niederspannung	36,50	43,44
Schaltgerät oder Tarifschaltung für moderne Messeinrichtung (mME)	15,65	18,62
Zusatzablesung bei mME	2,23	2,65

Stand: 01. Januar 2021

<sup>1</sup> inkl. 19 % Umsatzsteuer  
<sup>2</sup> technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

Das Preisblatt wird regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Sobald die Stadtwerke Barmstedt neue Zusatzleistungen anbieten, nehmen sie diese in das Preisblatt auf.